

Kreis rudert kräftig zurück

Landrat: „Senkung bei Mieterstattung erst einmal außer Kraft gesetzt“

FRANZISKA MOHR

KÖNIGS WUSTERHAUSEN ■

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat aufgrund der MAZ-Recherchen die neue, ab 1. August geltende drastische Senkung der Mieterstattung für Hartz-IV-Empfänger von 6,30 Euro auf vier Euro beziehungsweise 4,50 Euro erst einmal außer Kraft gesetzt. Bis auf Weiteres gilt die alte Regelung. Das teilte gestern der Büroleiter des Landrates Wolfgang Schmidt der Redaktion mit. (MAZ, 3. August)

„Aufgrund des MAZ-Artikels war diese Entscheidung im Interesse der betroffenen Familien für Landrat Martin Wille so wichtig, dass er sie sogar aus seinem Urlaub heraus traf“, sagte Schmidt. Die Verwaltung prüfe jetzt die Vorgaben für die Mieterstattung noch einmal eingehend. Dazu schauten sich die Mitarbeiter, so der Büroleiter, auch sämtliche bei der Hartz-IV-Behörde vorliegenden Mietverträge noch einmal an.

Hintergrund der aktuellen Diskussionen ist, dass der Landkreis im ersten Halbjahr 2006 für 10 000 auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II angewiesene Familien aus dem Steuersäckel Mietkosten von 15,5 Millionen Euro erstattete. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sank die Anzahl dieser Familien auf 9000. Doch trotz 1000 Bedarfsgemeinschaften weniger stiegen die Mietkos-

ten sogar noch um eine halbe Million auf nunmehr 16 Millionen Euro.

Landrat Wille verwies daher bereits Mitte Juli in Lübben bei einer Diskussion zur Arbeitsmarktreform darauf, dass er im Interesse der Steuerzahler schauen müsse, wo hier der Haken liege. Er äußerte den Verdacht, dass gerade die großen Unternehmen bei Ar-

nehmen ist mit 3700 Wohnungen der mit Abstand größte Vermieter in der Region. Faust: „Wir haben durchaus versucht, preiswertere Wohnungen anzubieten. Aber unter 5,90 bis 5,95 Euro einschließlich der kalten Betriebskosten geht kaum etwas.“ Ein Spielraum von knapp 30 Cent pro Quadratmeter bis zur bisher vom Landkreis gewährten

Wohnungsgenossenschaft Wildau gibt es dafür schon Wartelisten von zwei Jahren.

Die ursprünglichen Pläne des Kreises bei Hartz IV-Empfängern nur noch vier Euro beziehungsweise 4,50 Euro pro Quadratmeter einschließlich der kalten Betriebskosten wie Müllabfuhr, zu übernehmen, scheinen damit vom Tisch. MAZ-Recherchen bei den größ-



Über die neue Regelung des Landkreises zur Mieterstattung für Hartz-IV-Empfänger berichtete die MAZ bereits am 3. August. Der Beitrag zeigte Wirkung. FAKSIMILE: MAZ

beitslosengeld-II-Empfängern ihre Wohnungen oft gleich pauschal zum vom Kreis gezahlten Höchstsatz vermietet hätten. „Hier wird gar nicht mehr geprüft“, so der Landrat. „ob es nicht pro Quadratmeter auch ein paar Cent billiger geht.“ Diesen Vorwurf weist Rolf Faust, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen (Wobau) zurück. Dieses Unter-

nehmen sei aber durchaus drin. Ähnlich sehen dies die Chefs der Wohnungsgenossenschaften in Königs Wusterhausen und Wildau Ingeborg Frotscher und Wilfried Hoppe sowie Andreas Uhlig von der DKB-Wohnungsgesellschaft Bestensee. Problematisch ist ohnehin, dass die für Hartz-IV-Empfänger notwendigen kleinen Wohnungen sehr knapp sind. Bei der Woh-

nungsvermietern in Königs Wusterhausen, Wildau und Bestensee ergaben bereits in der vergangenen Woche, dass sich die vom Kreis ursprünglich geforderte Brutto-Kaltmiete von nur 4,50 Euro am Markt nicht realisieren lässt. Diese Unternehmen bieten insgesamt 8400 Wohnungen an. Darunter befindet sich nicht eine einzige in dieser billigen Preislage.